

Förderverein Grundschule Altenaffeln e.V.

Förderverein Grundschule Altenaffeln e.V. Borketalstr. 35 58809 Neuenrade

Betreuungsvertrag

Zwischen dem Förderverein der Grundschule Altenaffeln e.V., vertreten durch den Vorstand
– im folgenden Förderverein genannt –

und

Frau/Herr _____ als Personensorgeberechtigte/r

- im Folgenden Personensorgeberechtigter genannt –

hier handelnd für das Kind _____ geboren am _____

wird unter Beteiligung der Städtischen Katholischen Grundschule Altenaffeln, vertreten durch die Schulleitung, Schulstraße 6, 58809 Neuenrade folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Zweck des Vertrages

(1) Die Betreuung des o.g. Kindes erfolgt nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 19.02.2001 vor und nach dem Unterricht in der Städtischen Katholischen Grundschule Altenaffeln als schulische Veranstaltung ab dem 30.08.2018 für den gesamten Zeitraum des Schuljahres 2018/2019.

§ 2 Umfang der Betreuung

(1) Die **kurze Betreuung** erfolgt an den normalen Unterrichtstagen in der Zeit zwischen **08.00 - 13.20 Uhr** in Ergänzung der stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten nach Abstimmung zwischen den Betreuungskräften, dem Personensorgeberechtigten und den Lehrkräften der Schule. Die **lange Betreuung** erfolgt an den normalen Unterrichtstagen in der Zeit zwischen **08.00 – 15.15 Uhr** in Ergänzung der stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten nach Abstimmung zwischen den Betreuungskräften, dem Personensorgeberechtigten und den Lehrkräften der Schule.

(2) In den allgemeinen Schulferien sowie an den so genannten beweglichen Ferientagen erfolgt keine Betreuung.

§ 3 Beitrag

(1) Für die Betreuung des Kindes wird von den Personensorgeberechtigten ein **monatlicher** Beitrag von maximal **25,00 € (kurze Betreuung) pro Kind** des Personensorgeberechtigten und maximal **50,00€ (lange Betreuung) pro Kind** des Personensorgeberechtigten gezahlt. Die Beiträge richten sich nach der in der Satzung der Stadt Neuenrade über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Angeboten von Betreuungsmaßnahmen vom 24.04.2018 beschlossenen Staffelung:

- Förderverein der Grundschule Altenaffeln e.V.

Jahreseinkommen:	Betreuung bis 13.15 Uhr	Betreuung bis 15.15 Uhr
bis 17.500 €	10,00 €	20,00 €
bis 30.000 €	15,00 €	30,00 €
bis 40.000 €	20,00 €	40,00 €
über 40.000 €	25,00 €	50,00 €

Der Beitrag wird je Monat erhoben. Für die Monate Juli und August wird kein Beitrag berechnet.

Gastkinder können zweimal im Monat für jeweils 4,00 € (kurze Betreuung) bzw. 6,00 € (lange Betreuung) an der Betreuung teilnehmen.

Fälligkeit: Ultimo des jeweiligen Monats

(Auszug der Satzung)

Vorsitzende:

Melanie Klüppel
Borketalstr. 35, 58809 Neuenrade
Tel. 02394-740
Email: info@ccklüppel.de

Bankverbindung:

Volksbank im MK
IBAN: DE27 4476 1534 1150 9021 01
BIC: GENODEM1NRD

(2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt vom Beginn bis zum Ende des Schuljahres jeweils monatlich für die Monate September 2018 bis Juni 2019 in insgesamt 10 Monatsbeiträgen. Der Personensorgeberechtigte erteilt dem Förderverein dafür eine Einzugsermächtigung.

(3) Für jeden angefangenen Monat ist jeweils der volle Beitrag zu entrichten. Bei dem Beitrag handelt es sich um einen Jahresbeitrag, der in 10 gleichgroßen Raten geschuldet wird. Unterrichtsfreie Tage, an denen nach diesem Vertrag keine Betreuung geschuldet ist, ermächtigen nicht zur Minderung des Beitrages.

§ 4 Zahlungspflicht bei Abwesenheit

(1) Die Pflicht zur Entrichtung des Beitrages besteht solange, wie für das Kind ein Betreuungsplatz vorgehalten wird. Das bedeutet, dass der Platz für das Kind reserviert ist. Insofern besteht auch bei längerer Abwesenheit des Kindes eine Beitragspflicht. Bei einer Abmeldung des Kindes innerhalb eines laufenden Schuljahres ohne besonderen Grund erlischt die Beitragspflicht nur dann, wenn der freiwerdende Betreuungsplatz von einem anderen Kind belegt werden kann und der betreffende Personensorgeberechtigte den Beitrag für die Restzeit des Schuljahres trägt.

(2) Eine Kündigung des Vertrages aus besonderem Grund ist unter den Voraussetzungen des § 9 möglich.

§ 5 Krankheit

(1) Muss das Kind aus Krankheitsgründen der Schule und damit der Betreuung fernbleiben, soll auch den Betreuern, evtl. über die Schule, eine Mitteilung gemacht werden.

§ 6 Versicherungsschutz

(1) Das betreute Kind ist durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung des Schulträgers versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Betreuung in der Schule stehen.

(2) Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden.

§ 7 Aufsichtspflicht

(1) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im Schulgebäude. Das Betreuungspersonal hat grundsätzlich seine Aufsichtspflicht erfüllt, wenn das Kind am Ende der Betreuungszeit aus dem Schulgebäude bzw. vom Schulgelände entlassen wird.

§ 8 Vertragsbeendigung

(1) Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des letzten Schultages des Schuljahres 2018/2019 im Sommer 2019. Der Vertrag zum Halbjahr mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des Monats der Halbjahreszeugnisse gekündigt werden. Bsp. Kündigung zum 31.1. muss bis spätestens 15.12. des Vorjahres zugegangen sein.

§ 9 Kündigung aus besonderem Grund

(1) Eine Kündigung des Vertrages durch den Personensorgeberechtigten vor Ablauf des Schuljahres mit einer Kündigungsfrist bis zum letzten des Monats ist nur in besonderen Fällen zulässig. Ein besonderer Fall liegt insbesondere dann vor, wenn das Kind zu einer anderen Schule wechselt.

(2) Eine Kündigung des Vertrages durch den Personensorgeberechtigten kann zum Halbjahr mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des Monats der Halbjahreszeugnisse gekündigt werden. D.h. zum 31.1. müssen Sie bis spätestens 15.12. des Vorjahres gekündigt haben. Der Betreuungsvertrag wird ansonsten immer für ein Schuljahr abgeschlossen.

Vorsitzende:
Melanie Klüppel
Borketalstr. 35, 58809 Neuenrade
Tel. 02394-740
Email: info@cklüppel.de

Bankverbindung:
Volksbank im MK
IBAN: DE27 4476 1534 1150 9021 01
BIC: GENODEM1NRD

(3) Eine Kündigung des Vertrages durch den Förderverein vor Ablauf des Schuljahres mit einer Kündigungsfrist bis zum letzten des Monats ist nur in besonderen Fällen zulässig. Ein besonderer Fall liegt insbesondere dann vor:

1. wenn aus wichtigen pädagogischen Gründen eine Betreuung nicht mehr verantwortbar ist. In diesem Fall ist vor der Kündigung zwingend mindestens ein vertrauliches Gespräch zwischen den Betreuern, dem Personensorgeberechtigten und der Schulleitung erforderlich.

2. wenn der Personensorgeberechtigte mit der Entrichtung des Beitrages zwei Monate im Rückstand ist.

(4) Die Kündigung aus besonderem Grund hat schriftlich zu erfolgen.

§ 10 Rücktrittsvorbehalt

(1) Der Förderverein behält sich den Rücktritt von diesem Vertrag für den Fall vor, dass die Betreuungsmaßnahme nicht kostendeckend durchgeführt werden kann oder die Gewährung des Landeszuschusses nach dem in § 1 angeführten Runderlass nicht gesichert ist, geeignete Betreuungskräfte nicht zur Verfügung stehen, die Betreuung nicht durch die Schulkonferenz als Schulveranstaltung anerkannt ist und deshalb nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fällt sowie eine nicht genügend große Anzahl von zu betreuenden Kindern zusammenkommt.

(2) Im Falle des Rücktritts entfaltet dieser Vertrag keinerlei Rechtswirkungen.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.

(2) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sind oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist, soweit zulässig, in eine rechtswirksame zu ändern, wie es den Sinn und Zweck dieses Vertrages entspricht.

Für den Förderverein:

Der Personensorgeberechtigte:

Die Schulleitung:

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Vorsitzende:

Melanie Klüppel
Borketalstr. 35, 58809 Neuenrade
Tel. 02394-740
Email: info@cklüppel.de

Bankverbindung:

Volksbank im MK
IBAN: DE27 4476 1534 1150 9021 01
BIC: GENODEM1NRD